Mai 2017

MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN
Studium: T r a n s l a t i o n
Schwerpunkt: Fachübersetzen und Sprachindustrie

Kombinierte Modulprüfung Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie Modul TR-FS-06, schriftliche Prüfung (2 ECTS)

Die Zulassung zur kombinierten Modulprüfung FS Modul 06 setzt sowohl die verbindliche Schwerpunktwahl als auch die verbindliche Wahl des Sprachenkanons voraus.

Die Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung der beiden Übungen UE Übersetzen Technik und Naturwissenschaften (4 ECTS) und UE Übersetzen Geisteswissenschaften (4 ECTS) zu absolvieren.

Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie die Fähigkeit besitzen, ein marktttaugliches Produkt abzuliefern, nachdem sie selbstständig eine fachspezifische Recherche und Vertiefung im Selbststudium durchgeführt haben.

Zur Bewältigung der Prüfung ist nicht der individuelle Lernfortschritt entscheidend, sondern die für die beiden Übungen UE Technik und Naturwissenschaften (4 ECTS) und UE (4 ECTS) Übersetzen Geisteswissenschaften definierten Lernziele. Die damit zusammenhängende präzise Qualitätskontrolle in den Semesterprüfungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung dieser kombinierten Modulprüfung.

Prüfungsstruktur

Die Prüfung besteht in einer schriftlichen Prüfung (2 ECTS) auf Grund der selbstständigen fachspezifischen Recherche und Vertiefung im Selbststudium.

Prüfungsprofil

Die schriftliche Prüfung hängt eng mit den Lernzielen der beiden Übungen UE Technik und Naturwissenschaften (4 ECTS) und UE Übersetzen Geisteswissenschaften (4 ECTS) zusammen und setzt die selbstständige fachspezifische Recherche und Vertiefung im Selbststudium voraus.

1. selbstständige fachspezifische Recherche und Vertiefung im Selbststudium

   4 Wochen vor dem Prüfungstermin wird allen Studierenden ein einheitliches und eng umrissenes Thema aus den Bereichen Technik und Naturwissenschaften oder Geisteswissenschaften bekannt gegeben. Dieses ist für alle Sprachen gleich. Im Rahmen der selbstständigen fachspezifischen Recherche und Vertiefung im Selbststudium kann z.B. eine Recherchedokumentation mit Glossar erstellt werden, diese wird jedoch nicht beurteilt und fließt nicht in die Benotung ein.

2. Schriftliche Prüfung

   1. Sprachkombination A-B
   Zeitrahmen: 4 Stunden (ca. 2 Stunden pro Sprachrichtung)
   Textlänge: 2500-2750 Zeichen pro Auftrag und Sprachrichtung.

Hilfsmittel: alle Wörterbücher und erstellte Glossare, keine elektronischen Hilfsmittel

Fachübersetzen Technik, Geistes u. Naturwissenschaften A- in die B-Sprache
und
Fachübersetzen Technik, Geistes u. Naturwissenschaften B- in die A-Sprache

2. Sprachkombination A-Bx-By
Zeitrahmen: 4 Stunden (ca. 2 Stunden pro Sprachrichtung)
Textlänge: 2500-2750 Zeichen pro Auftrag und Sprachrichtung.
Hilfsmittel: alle Wörterbücher und erstellte Glossare, keine elektronischen Hilfsmittel

Fachübersetzen Technik, Geistes- u. Naturwissenschaften Deutsch in die By-Sprache

und

Fachübersetzen Technik, Geistes- und Naturwissenschaften By-Sprache ins Deutsche

PrüferInnen:

Lehrende aus den Bereichen Basiskompetenz Translation A, Rechts- und Wirtschaftsübersetzen sowie Übersetzen Technik, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften, bzw. Lehrende, die als ÜberetzerInnen tätig sind oder einen entsprechenden Kompetenznachweis haben.

Bewertung der einzelnen Prüfungsteile

Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt.

Wird ein Prüfungsteil (Sprachrichtung) nicht bestanden, so ist nur dieser zu wiederholen. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die Modulprüfung und somit das gesamte Modul als absolviert. Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung der restlichen Prüfungsteile ausgeschlossen. Dies führt zum Ausschluss vom Studium.

Prüfungsverwaltung

Die einzelnen Prüfungsteile werden auf einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile eingetragen werden. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile scheinen im Sammelzeugnis auf.